

TOP 4: Entwurf eines Ersten Landesgesetzes zur Änderung von Landesgesetzen zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen

- Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 26. Juni 2025 -

Erste Beratung im Ministerrat

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Ersten Landesgesetzes zur Änderung von Landesgesetzen zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und ist mit der Einleitung des Anhörungsverfahrens gemäß den §§ 27, 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Ziel des Landesgesetzes zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen ist es, die Erwerbsbeteiligung von Fachkräften mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen maßgeblich zu verbessern. Dazu werden die bereits für die bundesgesetzlich geregelten Berufe geltenden Verfahrenserleichterungen und Beschlüsse zur beschleunigten Anerkennung ausländischer Abschlüsse für die landesrechtlich geregelten Berufe mit der Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes Rheinland-Pfalz (BQFGRP) umgesetzt. Um möglichst einheitliche Bestimmungen zu schaffen, wurde hierfür in der Arbeitsgruppe der für die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen koordinierend zuständigen Ressorts der Länder (Arbeitsgruppe „Koordinierende Ressorts“) ein Mustergesetz entwickelt, an dessen Bestimmungen sich die Änderungen im BQFGRP orientieren. Des Weiteren werden entsprechend diesem Mustergesetz Regelungen über die Anerkennung von Berufsqualifikationen im Lehrkräfteberufsqualifikationsfeststellungsgesetz sowie im Architektengesetz konkretisiert.